

Leistungskonzept Pädagogik

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Pädagogik

Für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung sowie für Schullaufbahnentscheidungen ist das Leistungskonzept eine wichtige Grundlage. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind für das Fach Pädagogik festzuhalten:

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen, eine Übersicht der Operatoren und eine entsprechende, kurze Erläuterung findet sich in den Fachbüchern. Im Folgenden findet man eine konkretisierte Auflistung zu den verschiedenen Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst:	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:
<ul style="list-style-type: none">▪ die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenztem Gebiet im gelernten Zusammenhang▪ die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang	<ul style="list-style-type: none">✓ pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung✓ fachwissenschaftlichen Begriffen✓ Klassifikation, Theorien und Modellen pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen✓ wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst:	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:
<ul style="list-style-type: none">▪ selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,▪ selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann	<ul style="list-style-type: none">✓ vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zusetzen✓ unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren✓ einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen✓ pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst:	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:
<ul style="list-style-type: none">▪ planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst	<ul style="list-style-type: none">✓ Bedeutungen und Grenzen des Ausagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen✓ die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen✓ zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen✓ die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen✓ pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen✓ pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren

Klausuren sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.

Jahrgangsstufe EF:

Eine Klausur pro Halbjahr (2 Unterrichtsstunden). In der Jahrgangsstufe EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

Hierüber soll am Ende der EF eine grundlegende Operatorenkompetenz in den spezifischen pädagogischen Anforderungsbereichen ermöglicht werden.

Qualifikationsphase

In den Aufgabenstellungen der Klausuren der Qualifikationsphase gilt, in spezifischer Konkretion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ sowie „Problemlösen und Werten“.

In der gymnasialen Oberstufe orientiert sich die Bewertung der Klausuren an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Pädagogik in NRW.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur und sieht neben der Wertung der drei Aufgabenteile auch eine aufgabenübergreifende Wertung der Darstellungsleistung vor. Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtleistung entspricht den jeweiligen Vorgaben des Zentralabiturs und beträgt 20%. Auch die Vergabe der Notenstufen:

Note	Punkte	Bewertung in %
Sehr gut plus (1+)	15	ab 95
Sehr gut (1)	14	90
Sehr gut minus (1-)	13	85
Gut plus (2+)	12	80
Gut (2)	11	75
Gut minus (2-)	10	70
Befriedigend plus (3+)	9	65
Befriedigend (3)	8	60
Befriedigend minus (3-)	7	55
Ausreichend plus (4+)	6	50
Ausreichend (4)	5	45
Ausreichend minus (4-)	4	40
Mangelhaft plus (5+)	3	34
Mangelhaft (5)	2	27
Mangelhaft minus (5-)	1	20
Ungenügend (6)	0	0

Jahrgangsstufe Q1:

Zwei Klausuren pro Halbjahr (GK-Klausuren: 3 Unterrichtsstunden; LK-Klausuren 4 Unterrichtsstunden). In der Jahrgangsstufe Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

In der Q1 kann im 2. Schulhalbjahr eine Facharbeit anstelle einer Klausur angefertigt werden.

Jahrgangsstufe Q2:

Zwei Klausuren pro Halbjahr (GK-Klausuren: 3 Unterrichtsstunden; LK-Klausuren 4 Unterrichtsstunden). In der Jahrgangsstufe Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusam-

menhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien. Die Korrektur dient dazu, die Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt. Die Schülerleistung in Klausuren wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtpunktzahl bzw. die Hälfte der zu erwartenden Leistung erreicht wurde. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben:	Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sachliche Richtigkeit ▪ Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit ▪ Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen ▪ Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache ▪ Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klarheit in Aufbau und Sprache ✓ zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen ✓ Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren ✓ Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse ✓ stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen ✓ Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge ✓ Bei groben Verstößen der sprachlichen Richtigkeit kann die Endnote bis zu zwei Notenpunkte gesenkt werden

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden.

Wegen einer punktuellen Leistung (z.B. Referat) kann die Zensur für die Sonstige Mitarbeit nicht um eine Notenstufe steigen.

Folgende Leistungen unter bestimmten Gesichtspunkten beurteilt:

1. *Beiträge zum Unterrichtsgespräch*

Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.

2. *Hausaufgaben*

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Regel werden (in der Oberstufe) an langen Unterrichtstagen zum nächsten Tag hin keine Hausaufgaben gegeben. Selbstredend gibt es hierbei begründete Ausnahmen.

3. *Referat*

Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

4. *Protokoll*

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand und -verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

5. *Mitarbeit in Gruppen*

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

6. *Ggf. Mitarbeit an Projekten*

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisa-

tionsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.

Hier die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft Sek II für den Bereich der sonstigen Leistungen in Übersicht. Die Darstellung der erreichten Kompetenzen und Kompetenzbereiche ist am Beispiel der Note 2 aufgelistet.

- ✓ Allgemein
 - sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich klare zusammenhängende Darstellung in mündlicher und schriftlicher Form.
- ✓ Sachkompetenz
 - Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen.
 - Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben.
- ✓ Urteilskompetenz
 - Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen.
- ✓ Methodenkompetenz
 - Sichere und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden sowie sichere
 - Beherrschung fachspezifischer Begriffe.
- ✓ Arbeitshaltung
 - Kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s. o.)
 - permanente gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
 - gründliche Erledigung der Hausaufgaben
 - durchgängig positive Einstellung zur Leistung.

Stand: November 2016